

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „RosaLaune“ vom 29. April 2024 10:13

[Zitat von Tom123](#)

Wenn ich aber aus welchen Gründen auch immer bereit bin auf Anweisung der Schulleitung / des Landes trotzdem aus reiner Nettigkeit mein Privatkonto zu verwenden, ist das nicht kriminell.

Wenn dich jemand zu einer Straftat anstiftet und du die begehst, dann hast du eine Straftat begangen.